

Ministerium für Bildung des Landes
Sachsen-Anhalt
Herr Minister Marco Tullner
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Offener Brief der GEW zur geplanten Öffnung von Schulen

Magdeburg, 30. April 2020

Sehr geehrter Herr Minister Tullner,

die GEW und ihre Personalräte haben Ihren Erlass zur weiteren Öffnung der Schulen zur Kenntnis genommen. Aus unserer Sicht bleiben zu viele Fragen offen, als dass dieser Erlass guten Gewissens in den Schulen umgesetzt werden kann.

Unsere Schulen befinden sich in einer Ausnahmesituation. Dort arbeiten gut ausgebildete Lehrkräfte und gut ausgebildetes pädagogisches Personal, die die Aufgabe, für ihre Schüler*innen ein Stück Normalität zu organisieren, hervorragend bewältigen. Dazu bedarf es aber klarerer und mutiger Entscheidungen aus dem Bildungsministerium. Wir brauchen einen Arbeitgeber, der uns den Rücken frei hält, und keinen, der Arbeit und Verantwortung abwälzt.

Die GEW fordert:

- Bildungsministerium und Landesschulamt als Arbeitgeber müssen für den Arbeitsschutz des pädagogischen Personals sorgen. Die GEW erwartet den unabdingbaren Schutz von Risikogruppen bei Lehrkräften wie auch bei Schülerinnen und Schülern sowie eine Ausweitung der Reinigung in den Schulen, Schutzmasken für alle Beschäftigten, die sie nutzen wollen, eventuell medizinische Masken für die Beschäftigten in Förderschulen und Grundschulen, genügend Seife und Desinfektionsmittel.
- Für die Einhaltung der Hygiene und des Infektionsschutzes in den Schulen ist ein abgestimmtes, tragfähiges Vorgehen aller Verantwortlichen unter Verantwortung des Bildungsministeriums notwendig. Die Schulträger müssen unterstützt werden, insbesondere muss die Landesregierung die finanziellen Belastungen, die mit der Öffnung der Schulen für die Schulträger entstehen (u. a. für die Ausweitung des Schulbusverkehrs), schnell und unbürokratisch übernehmen.

Keinesfalls kann die Aufgabe der Abstimmung mit den Schulträgern allein den Schulleitungen überlassen werden, die zum Teil ihre berechtigten Forderungen vergeblich stellen.



- Bildungsministerium und Landesschulamt müssen sich mit den zuständigen Beteiligungsgremien der Beschäftigten verständigen und bei allen Entscheidungen deren Erfahrungen und die entsprechenden Veröffentlichungen u.a. des Robert-Koch-Instituts einbeziehen. Es gab bisher weder mit den Personalräten noch mit dem Arbeitsschutzausschuss Absprachen zum weiteren Vorgehen, zu Gefährdungsbeurteilungen oder notwendigen Hygienemaßnahmen. Dies muss sehr schnell nachgeholt werden, um zu konkreten und verbindlichen Aussagen zu kommen. Bisherige Anweisungen aus dem Landesschulamt bzw. dem Ministerium waren oft widersprüchlich, mussten durch die Personalräte nachgefragt werden und haben an den Schulen eher für Verwirrung gesorgt.

Auch an den Schulen ist es notwendig, die Schulpersonalräte und Gleichstellungsbeauftragten bei allen Entscheidungen zu beteiligen. Den Schulen sind Hilfen, u. a. Checklisten zur Verfügung zu stellen.

- Bildungsministerium und Landesschulamt müssen sich um die personelle Besetzung der Schulen kümmern, ehe verbindliche Entscheidungen für eine Öffnung der Schulen fallen. Viele Lehrkräfte und Schulleitungen arbeiten jetzt schon am Limit. Es ist zu befürchten, dass die geplanten Schulöffnungen und die sich ausweitende Notbetreuung unter den entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln nicht personell abgesichert werden können. Schulleitungen müssen u. a. vor Ort entscheiden dürfen, den Schulbetrieb ganz oder teilweise wieder einzustellen, wenn die Bedingungen der Corona-Eindämmungsverordnung mit dem vorhandenen Personal nicht eingehalten werden können.
- Die Urlaubsansprüche des gesamten pädagogischen Personals in den Pfingstferien sind ohne Einschränkungen zu gewähren. Eventuelle Lernangebote sind nur in Abhängigkeit vom vorhandenen Personal vorzuhalten.
- Die Arbeitsmediziner bzw. die Gesundheitsämter müssen in Zweifelsfällen schnell und unbürokratisch für eine Beratung bzw. Prüfung der Schulen bereitstehen.
- Das Bildungsministerium muss sowohl die Versetzungsverordnung als auch den Leistungsbewertungserlass zum jetzigen Zeitpunkt modifizieren, damit die Schulen ohne Zeitdruck planen können. Es muss klargestellt werden, dass im laufenden Schuljahr jede Schülerin und jeder Schüler versetzt wird. Da die Erfolge von Nichtversetzungen sowieso umstritten sind, ist dies im laufenden Schuljahr aus Sicht der GEW erst recht keine pädagogische Alternative. Der Zwang zum Schreiben von Klassenarbeiten und Klausuren und eine entsprechende Wichtung dieser Leistungsfeststellungen müssen ausgesetzt werden. Abgesehen davon, dass kaum Zeit zur Vorbereitung von derartigen Leistungsüberprüfungen bleibt, können hier Lehrkräfte selbstverständlich im Rahmen ihres pädagogischen Ermessens entscheiden. Eine Fokussierung des jetzt beginnenden Schulbetriebes mit Präsenzunterricht auf Prüfungen, Noten und Übergänge darf nicht erfolgen.
- Die Umsetzung des Digitalpaktes ist erheblich zu beschleunigen. Digitaler Unterricht basiert derzeit darauf, dass Lehrkräfte ihre eigenen Endgeräte und ihre privaten Anschlüsse und E-Mail-Accounts benutzen. Hier erwarten wir von der Landesregierung Lösungsvorschläge.

Außerdem sollte die Landesregierung die Zuschüsse der Bundesregierung für die Beschaffung von Laptops bzw. adäquater digitaler Arbeitsmittel für Schülerinnen und Schüler um den entsprechenden Betrag von 150 Euro aufstocken.

Sehr geehrter Herr Minister,

die GEW erwartet von Ihnen, dass Sie die Vertreter*innen der Beschäftigten an Schulen und Behörden mit ihrem umfangreichen pädagogischen Sachverstand und Erfahrungsschatz in die jetzt notwendigen Entscheidungsfindungen einbeziehen.

Die entstandene Situation kann kein Anlass sein, demokratische Regeln und die betriebliche Mitbestimmung außer Kraft zu setzen.

Bei einer schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs sind zum einen der Gesundheitsschutz des schulischen Personals, der Schüler*innen und ihrer Angehörigen sicherzustellen und zum anderen müssen Wege gefunden werden, um das Recht auf Bildung für alle umzusetzen, die Verschärfung der Bildungsungleichheiten abzufedern und dauerhafte Benachteiligungen in Bildungslaufbahnen von Schüler*innen zu vermeiden.

Als größte Interessenvertreterin der Beschäftigten in Schulen steht die GEW bereit, um an möglichen Ideen und Lösungen mitzuwirken.

Eva Gerth

Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt